

Betreff: Verwilderte Grundstücke/
Mähpflicht per Verordnung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bedeutung naturnaher Insektenwiesen ist uns allen bewusst – dass Schmetterlinge, Bienen, Heuschrecken oder Ohrenschliefer mit dem englischen Rasen nichts anzufangen wissen, ist kein Geheimnis: Weswegen selbstverständlich immer wieder appelliert werden sollte, nicht aus allen Wiesen nur zentimeterhohe Rasenflächen zu machen, sondern sehr wohl auch unbedingt Insektenwiesen zu belassen.

Aber ebenso wenig akzeptabel ist es, wenn Grundstücke Jahr und Tag nicht gepflegt werden, wenn der Wildwuchs fast schon in Metern gemessen werden kann, wenn Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden, weil sich Neophyten durch das Aussamen massiv vermehren, Ungeziefer, Schnecken, Ratten im „Urwald“ einnisten und mit ihren Streifzügen die benachbarten AnrainerInnen belästigen.

In vielen Gemeinden sind deshalb GrundstücksbesitzerInnen per Verordnung verpflichtet, zumindest zweimal im Jahr zu mähen, damit es nicht zu solchen extremen Verwilderungen kommt: In Lieboch beispielsweise muss jedes Grundstück je einmal bis 15. Juni und einmal bis 31. August gemäht werden.

In Graz gibt es eine solche Verordnung leider nicht – sehr zum Ärger vieler: Denn auch hier sind nicht wenige Grundstücke derart verwildert, dass sie für die unmittelbaren AnrainerInnen wie auch die nähere Umgebung eine Belastung darstellen, und die Klagen darüber nehmen bedauerlicherweise sogar zu. Dies wahrscheinlich nicht zuletzt auch aufgrund der Sensibilisierung in Sachen Neophyten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist zu veranlassen, dass gemäß Motivenbericht für Graz eine ähnliche Verordnung für eine Mähpflicht erlassen wird, wie das zum Beispiel in der Marktgemeinde Lieboch der Fall ist, um so einen wichtigen Schritt gegen die Verwilderung von Grundstücken zu setzen.